



2012/085

15.05.2012

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für Konzertveranstaltungen der Nienburger Kantorei

Beschlussvorschlag

Der Nienburger Kantorei wird ein Zuschuss in Höhe von höchstens 800 € des nachgewiesenen Defizits für Nienburger Konzertveranstaltungen im Jahre 2012 gewährt.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Integration, Sport und Kultur
- Kreisausschuss

Datum:

23.05.2012
04.06.2012

Sachverhalt

Die Nienburger Kantorei beantragt einen Kreiszuschuss in Höhe von 2.000 € für im Jahr 2012 geplante Konzertveranstaltungen in der St. Martinskirche Nienburg.

Die Gesamtkosten der Konzerte werden sich nach dem vorgelegten Finanzierungsplan voraussichtlich auf 18.700 € belaufen. Der Plan sieht neben dem vorgenannten Kreiszuschuss auch eine Zuwendung der Stadt Nienburg in Höhe von 2.000 € vor. Nach Rücksprache mit der Stadt Nienburg ist von dort, vorbehaltlich der Zustimmung der dortigen politischen Gremien, lediglich eine Zuwendung in Höhe von 1.000 € geplant.

In den Jahren 2007 bis 2010 betrug der Kreiszuschuss jeweils 1.000 €, in 2011 mit einer 5%igen Kürzung 950 €.

Das Defizit der Kantorei war in der Vergangenheit immer höher als der Zuschuss ausgefallen.

Für 2012 wurde, wie einleitend erwähnt, beim Kreis eine Zuwendung in Höhe von 2.000 € beantragt. Die Verwaltung schlägt in Anbetracht der derzeitigen Finanzlage vor, für 2012 einen Kreiszuschuss in Höhe von 800 € zu erbringen.